

ANFRAGE von Nicola Siegrist (SP, Zürich), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich) und Manuel Sahli (AL, Winterthur)

Betreffend Fragwürdige Räumung des Protestcamps gegen KI-Rechenzentren in Benken

Anfang Juli wollte eine Gruppe in der Gemeinde Benken ein «politisches und kulturelles Camp» gegen den massiven Ausbau von KI-Datenzentren durchführen. Dies wollten sie mit der Zustimmung eines lokalen Bauern auf dessen Privatgrundstück errichten. Ohne Aufforderung durch den Bauern forderte die Kantonspolizei die Aktivist*innen zur Beendigung und Räumung des Camps auf und setzte dies durch.

Gemäss Kommunikation der Aktivist*innen waren im Rahmen des Camps Veranstaltungen und Diskussionen geplant, ohne Beeinträchtigung der Umgebung. Sie wollten über den Energie- und Wasserverbrauch der Datenzentren informieren, die im ganzen Land wie Pilze aus dem Boden schiessen und die Schweizer Klimaziele bedrohen.

Die Kantonspolizei sprach gegenüber den Medien anfänglich davon, dass die Gemeinde die Veranstaltung bewilligen müsse, obwohl das Camp auf privatengrund ohne Beeinträchtigung der Umgebung stattgefunden hätte. Später verwies die Polizei gemäss kursierenden Informationen auf einen Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Benken, der sich auf die kommunale Polizeiverordnung stütze. Aufgrund der polizeilichen Anordnungen musste das Camp am gleichen Tag aufgelöst und bis am nächsten Tag abgebaut werden.

Vor dem Hintergrund, dass das Camp keinerlei Beeinträchtigung der Umgebung mit sich gebracht hätte und eine Einschränkung der Versammlungsfreiheit gut begründet werden muss, stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb hielt es die Kantonspolizei für angemessen und verhältnismässig, das kulturelle und politische Camp auf privatengrund zu verbieten?
2. Hat der Eigentümer des Grundstücks verlangt, dass das Camp beendet werden soll?
3. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde das Camp untersagt und die Aktivist*innen zum Abbau aufgefordert?
4. Falls es mittlerweile eine Verfügung des Gemeinderats von Benken geben sollte: Auf welcher rechtlichen Grundlage fussten die polizeilichen Massnahmen vor einem solchen Gemeinderatsbeschluss?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat die Versammlungs- und Meinungsfreiheit zu garantieren, wenn politische Veranstaltungen ohne Gefährdung der öffentlichen Sicherheit sogar auf Privatgrund verboten werden?

Nicola Siegrist
Benjamin Krähenmann
Manuel Sahli